



Beitragsordnung der SG Adelsberg e. V. Abteilung Fußball

	Vollzahler		Ermäßigte	
	halbjährlich	monatlich	halbjährlich	monatlich
Männer	72,00 €	12,00 €	66,00 €	11,00 €

	Vollzahler	
	halbjährlich	monatlich
Jugendliche		
A-Junioren	60,00 €	10,00 €
B-Junioren	60,00 €	10,00 €
C-Junioren	60,00 €	10,00 €
D-Junioren	60,00 €	10,00 €
E-Junioren	60,00 €	10,00 €
F-Junioren	60,00 €	10,00 €
G-Junioren	60,00 €	10,00 €

Sonstige Mitglieder und Funktionäre

	Vollzahler	
	halbjährlich	monatlich
Abteilungsleitung	36,00 €	6,00 €
Trainer und ML	36,00 €	6,00 €
Schiedsrichter	- beitragsfrei -	

1. Mitgliedsbeiträge werden per Einzugsermächtigung halbjährlich jeweils zum 15. März und 15. September des Beitragsjahres abgebucht.
2. Kann der Beitrag nicht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so trägt der Kontoinhaber die vollen Rückbuchungsgebühren. Ebenso erlischt der Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen, die die Beitragserhebung oder -abbuchung betreffen, anzuzeigen.
4. Ermäßigte sind Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Schüler und Azubis. Ermäßigungen gelten ausschließlich für den Männerbereich. Die Ermäßigung wird nur nach Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt.
5. Werden mehrere Funktionen im Verein ausgeübt, so gilt der geringere Beitrag. Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen der SG Adelsberg aktiv, ermäßigt sich der Beitrag um den SG-Grundbeitrag.
6. Jedes Vereinsmitglied der Abteilung Fußball ist zur Zahlung des Beitrages verpflichtet, bei Nichtzahlung können Sanktionen bis hin zum Vereinsausschluss ergriffen werden.
7. Vorsätzliche Fehlangaben können mit einem Vereinsausschluss geahndet werden.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft

gez. Die Abteilungsleitung der Abteilung Fußball